

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

05.09.2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2007 reichten die Gemeinderäte Hans Urs von Matt (SP) und Salvatore Di Concilio (SP) folgende Motion GR Nr. 2007/235 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stadt Zürich macht ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dadurch können die rund 20 000 städtischen Angestellten ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Begründung:

Immer mehr Firmen (z.B. Swiss Re), Organisationen und Verwaltungen (z.B. Stadt Genf) setzen sich für den Klimaschutz ein. Dies kann unter anderem durch Förder- und Anreizmassnahmen zur CO₂-reduzierenden Mobilität ihrer Mitarbeitenden im Berufs- und Pendlerverkehr erreicht werden. Die Motivationen dazu sind vielfältig. Sie reichen von Kosten- und Zeitersparnis über Umweltengagement bis zur Gesundheitsförderung. Auch die Umsetzung der Massnahmen ist vielfältig. Zu erwähnen sind: vergünstigte oder Gratis-Abonnemente für den öffentlichen Verkehr, Car-Sharing und der Einsatz von Mobility-Fahrzeugen, Anreize zur Benützung von Fahrrädern, Unterstützung beim Kauf oder Leasing von Hybrid- und Erdgasfahrzeugen (diese haben ein CO₂-Sparpotential von 40-100%). Eine weitere Möglichkeit zur Reduktion von Schadstoffemissionen ist die Förderung des Kaufs von Wärmepumpen und Solaranlagen.

Mit solchen Angeboten würde sich die Stadt Zürich ebenfalls als fortschrittliche, attraktive, energie- und umweltbewusste Arbeitgeberin positionieren. Diese Massnahmen für den Klimaschutz haben auch eine Vorbildfunktion und stärken das Image der Stadt Zürich.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat verpflichtet werden, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche Förder- und Anreizmassnahmen zur CO₂-Reduzierung für städtische Mitarbeitende schafft.

Ausgangslage

Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts 2006 bis 2010 (LSP 4) „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ hat sich die Stadtverwaltung das Ziel einer nachhaltigen Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik gesetzt. Langfristig soll der durchschnittliche Energieverbrauch 2000 Watt mit einem Anteil von 75 Prozent erneuerbarer Energien und höchstens einer Tonne CO₂-Ausstoss pro Person und Jahr betragen, und das bei zugleich verbesserter Lebensqualität. Als Teil der Umsetzung dieser Strategie muss auch der Weg zu einer stadtverträglichen Mobilität beschritten werden.

Beurteilung

Art. 41 lit. g der Gemeindeordnung überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Erlass von Verordnungen, die das Arbeitsverhältnis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regeln. Darunter fallen auch Programme für die Mitarbeitenden, welche Massnahmen zur

Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Energie vorsehen.

Die Stadtverwaltung Zürich ist mit rund 23 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der grössten Arbeitgeberinnen auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Die Mitarbeitenden tragen mit der Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg und dienstlichen Gebrauch massgeblich zum Verkehrsgeschehen auf dem Stadtgebiet bei. Im Sinne des übergeordneten Ziels der „Nachhaltigkeit“ des aktuellen Legislatorschwerpunktes möchte die Stadt den nachhaltigen Einsatz der Verkehrsmittel im Rahmen eines umfassenden betrieblichen Mobilitätsmanagements stärken. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähiges Zürich“ eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, welche das Optimierungspotenzial der „verwaltungsinternen Mobilität“ im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung abgeklärt hat.

Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Grundlagenbericht für ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung sieht eine Reihe von Massnahmen vor, welche insbesondere die CO₂-Bilanz der städtischen Angestellten verbessern sollen und welche somit der Zielsetzung der vorliegenden Motion entsprechen würden. Die Massnahmenvorschläge umfassen unter anderem die Einführung der ZVV-Bonuskarte als Arbeitgeberbeitrag für die Mitarbeitenden, die Überarbeitung der Richtlinien zur Bewirtschaftung der Verwaltungsparkplätze sowie die Erweiterung des Angebotes an Dienstvelos.

Die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem obgenannten Grundlagenbericht bzw. der vorgeschlagenen Massnahmen sind zurzeit bei Human Resources Management pendent. Der Stadtrat befürwortet ein schrittweises Vorgehen bei der Umsetzung dieser und allfälliger weiterer Massnahmen. Nebst dem ökologischen muss aber auch der wirtschaftliche Aspekt berücksichtigt werden, verursachen doch diese und insbesondere die mit der Motion ins Auge gefassten weiteren möglichen Massnahmen der Stadt als Arbeitgeberin nicht unbeträchtliche Kosten. Die mit der Motion vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen bedürfen einer seriösen Prüfung hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirkung. Es ist deshalb nicht opportun, nun unbesehen ein weiteres Massnahmenpaket aufzulegen und dem Gemeinderat zu beantragen.

Ausgehend von diesen Erwägungen lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist jedoch bereit, sie in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy